

Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv

„In den Bezirksverwaltungen des Staatssekretariats für Staatssicherheit ist eine grosse Anzahl von Akten und Unterlagen über Angehörige und ehemalige führende Funktionäre der Gestapo, der SS, des SD, der NSDAP, der SA sowie anderer faschistischer Organisationen, desweiteren Akten des ehemaligen Reichsjustizministeriums bzw. Volksgerichtshofes usw. zentralisiert.

Aufgrund der Nichtauswertung der vorhandenen Materialien, die auch für die gegenwärtige operative Arbeit von grosser Bedeutung sein können, war es bisher nicht möglich, die Vergangenheit dieser darin genannten Personen zu erkennen und diese Kenntnis entsprechend auszuwerten.

Die Vorkommnisse am 17. Juni 1953 zeigten, dass die Rädelsführer und aktiven Teilnehmer dieses versuchten Putsches zum größten Teil ehemalige aktive Faschisten und Anhänger des Nazi-Regimes waren.

Mit der Auswertung dieses in den Bezirksverwaltungen des S.f.S. vorhandenen Materials ist es jedoch möglich, die Anwerbungs-Reservoirs des Feindes, die, wie bewiesen, zum größten Teil aus ehemaligen Faschisten bestehen, entsprechend aufzuklären und Konzentrationspunkte solcher Elemente festzustellen.

Mit der Auswertung des Materials können sich auch für die Vergrößerung der Agentur eine Menge wichtiger und brauchbarer Ansatzpunkte ergeben, sowie andere wichtige Hinweise für die operative Arbeit.

Aus diesen Gründen macht es sich erforderlich, die vorhandenen Akten und Unterlagen so schnell wie möglich, vor allem karteimässig, auszuwerten um sie somit für die operative Arbeit nutzbar zu machen.“[1]

Die vom Leiter der Abteilung XII (Erfassung und Statistik) des Staatssekretariats für Staatssicherheit, Oberstleutnant Karoos, unterzeichnete „Richtlinie für die Auswertung der in den Bezirksverwaltungen des S. f. S. vorhandenen alten Archiv-Unterlagen aus der Nazizeit“ vom 5. Mai 1954 - aus der oben zitiert wird - darf als die „Geburtsurkunde“ des sogenannten „NS-Archivs der Stasi“ angesehen werden, auch wenn sie nicht eigens erwähnt, dass im Rahmen der geplanten Großaktion die fraglichen Akten auch physisch an einem zentralen Ort zusammengeführt werden sollten. Die tatsächliche Einrichtung dieses „Archivs“, die spätestens um die Jahreswende 1953/54 erfolgt sein muß, wurde mit dieser Richtlinie jedoch nur bestätigt; bereits am 11. Jan. 1954[2] hatten die Mitarbeiter der Abteilung XII in der Freienwalder Straße in Berlin-Hohenschönhausen die Erschließungsarbeiten an den fortan sogenannten „Z-Materialien“[3] aufgenommen.

Die nunmehr aus den Bezirksverwaltungen in der „Freienwalder Straße“ zusammengetragenen Unterlagen waren auf den unterschiedlichsten, oft verschlungenen Wegen in den Besitz der Staatssicherheit gelangt, die hier nur grob angedeutet werden können[4]. Ein Teil der Akten war bei der Fahndung der K 5-Dezernate der örtlichen Kriminalpolizeien nach „Kriegsverbrechern, ihren Helfershelfern, Mitgliedern der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie SA- und SS, Gestapo- und SD-Angehörigen, Denunzianten u.a.“[5] beschlagnahmt und 1950 von der Staatssicherheit übernommen worden. In diesem Zusammenhang dürften

auch Unterlagen der Entnazifizierungskommissionen aus dem Bereich der gesamten SBZ in die Verfügung der Staatssicherheit gelangt sein.

Hinzu kamen durch die sowjetische Besatzungsmacht beschlagnahmte Akten von Reichs-, regionalen oder kommunalen Behörden, der NSDAP und ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände - gleichfalls von der Reichs- hinab bis auf die lokale Ebene -, die - z. T. nach vorheriger Verbringung und Auswertung in der Sowjetunion - den deutschen Stellen in der SBZ bzw. DDR vorwiegend in den 1950er Jahren zurückgegeben wurden. In diesen Fällen wurde dem Parteiarchiv beim ZK der SED und dem MfS ein erster Zugriff auf die zurückgegebenen Akten gewährt, um alle Unterlagen mit Bedeutung für die Geschichte der Arbeiterbewegung bzw. für die operative Arbeit der Staatssicherheit herausfiltern zu können; die als nicht relevant eingeschätzten Unterlagen wurden - in der Regel ohne Nachweis der Entnahmen - an das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam weitergeleitet. Es kam jedoch vor, dass die Abteilung XII in den folgenden Jahren Akten aus den Zentralen Staatsarchiv zurückforderte, um diese in ihre Sammlung zu integrieren.

Erste Strukturierungs- und Erschließungsarbeiten

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie vom 5. Mai 1954 wurden die Akten „aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der besseren Übersicht“ auf - zunächst - vier Gruppen A bis D mit folgender inhaltlicher Schwerpunktsetzung verteilt:

- „Gruppe A: Akten und Unterlagen der ehemaligen NSDAP, SA, faschistischen Frauen- und Jugendorganisationen, NSV u. andere[n] Organisationen der faschistischen Partei.
- Gruppe B: Akten und Unterlagen der ehemaligen Gestapo, des SD, der SS, der Abwehr- und Spionageorganisationen, der Polizei.
- Gruppe C: Akten des ehemaligen Reichsjustizministeriums bzw. des Volksgerichtshofes u. ä.
- Gruppe D: Akten und Unterlagen anderer faschistischer Institutionen und Organisationen. Verschiedenes.“[6]

Für jede dieser Gruppen waren besondere Registrierbücher anzulegen, in denen die Akten fortlaufend unter Angabe der vollständigen Signatur aufgeführt werden sollten, wobei jeder Signatur die „Vorbezeichnung Z“ vorzusetzen war[7]. Im Normalfall wurde diese Angabe um die Namen und bisweilen das Geburtsdatum der in den Unterlagen dokumentierten Personen ergänzt sowie um den Namen des Registrators und das Datum der Registrierung[8].

Anschließend wurden die Unterlagen in drei Karteien jeweils unterschiedlichen Formats erfasst, die bis heute die einzigen umfassenden Erschließungshilfsmittel zu den „Z-Beständen“ darstellen:

Die Personenkartei, später in der Regel als „Vorgangskartei“ bezeichnet, wies folgende Personengruppen nach:

- „a) Angehörige und Angestellte der Gestapo, der SS, des SD, der NSDAP, der SA, sowie anderer faschistischer Organisationen,
- b) Agenten, Spitzel, Denunzianten, Spione ausländischer Nachrichtendienste,

- c) ehemalige Mitglieder u. Funktionäre der SPD, KPD u. anderer Arbeiterorganisationen, die vor der Gestapo und dem Gericht Verrat geübt haben.
- d) Trotzlisten und Angehörige anderer parteifeindlicher Gruppierungen.
- e) andere Personen, für die operatives Interesse vorliegt,
- f) Personen, die vom Naziregime verfolgt wurden.[9]"

Die Objektkartei erschließt die Z-Bestände nach folgenden „Objekten“[10]:

- „a) NSDAP und Gliederungen (wie SA, HJ, BDM usw.) sowie andere Organisationen faschistischen Charakters. - Zentrale und örtliche Organisationen -
- b) Abwehr- und Spionageorganisationen, Firmen und andere Dienststellen, die im Dienste faschistischer Spionageorganisationen standen, sowie deren konspirativen Wohnungen usw. - Zentrale und örtliche Organisationen -
- c) Dienststellen der Gestapo, der SS, des SD, der Sonderkommandos, der Polizei, sowie der ehemaligen faschistischen Wehrmacht. - Zentrale und örtliche Organisationen -
- d) Justizorgane, Konzentrations-Lager, Gefängnisse, Strafvollzugsanstalten - Zentral und örtlich -
- e) Andere Organisationen, die für die Auswertung von Interesse sind.“ [11]

Die Archivkartei schließlich wies, ähnlich wie die Registrierbücher, die Unterlagen in der Folge ihrer Archivnummern nach.

Im Laufe ihrer Erschließungsarbeit hat die Abteilung XII die ursprünglichen Unterlagengruppen ausdifferenziert und um zahlreiche „Spezialgruppen“ erweitert[12]. Zunächst wurden schon im Jahre 1954 die Gruppen ZA bis ZD in Untergruppen gegliedert. Neue Gruppen kamen, beginnend mit ZE, seit 1959 hinzu, und es darf in diesen Fällen ein enger Zusammenhang mit größeren Projekten wie insbesondere den Braunbüchern angenommen werden[13].

Die Übernahme durch die Hauptabteilung IX / 11

Am 1. Febr. 1968 ging das „Z-Material“, wie es im Befehl Nr. 39/67 des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, vom 23. Dez. 1967 bezeichnet wurde, an die mit diesem Befehl neu eingerichtete Hauptabteilung IX/11 über und wurde gleichzeitig einer neuen hauptsächlichen Zweckstellung zugeführt. Die HA IX/11 sollte für die „einheitliche, systematische Erfassung, Archivierung, politisch-operative Auswertung und Nutzbarmachung aller im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit vorhandenen und noch zu beschaffenden Materialien des Faschismus aus der Zeit bis 1945“ verantwortlich sein, „um die in Westdeutschland und auf dem besonderen Territorium Westberlin im Staats-, Wirtschafts- und Militärapparat sowie in den Parteien und Organisationen tätigen und durch ihre faschistische Vergangenheit belasteten Personen noch zielgerichteter zu entlarven“.

Die Durchführungsbestimmungen Nr. 1 und 2 vom 1. Febr. 1968 zu dem Befehl vom 23. Dez. 1968 präzisierten Aufgaben und Struktur der neuen Abteilung weiter und machten zugleich deutlich, dass das MfS nach wie vor und sogar verstärkt in seinem Zugriffsbereich nach „faschistischen Dokumenten aus der Zeit bis 1945 fahndete[14]. In den Archiven Polens, der Sowjetunion und der ČSSR durchforsteten Mitarbeiter des MfS die Archive nach

operativ verwertbarem Material und ließen in beträchtlichem Umfang Mikrofilme anfertigen. Bei seiner Arbeit sollte die Hauptabteilung IX/11 mit der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, den Sicherheitsorganen der „sozialistischen Bruderländer“, dem Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern, dem Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED und dem Deutschen Institut für Militärgeschichte zusammenarbeiten. Das Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam war in diesen „Verbund“ nicht einbezogen worden.

Auf diese Weise ist die Staatssicherheit in die Verfügung eines umfangreichen und ständig weiter angereicherten Aktenkomplexes gelangt, der sich teilweise aus zusammenhängenden, wenn nicht gar geschlossenen, einer Provenienz zugehörigen Aktengruppen zusammensetzt und andererseits eine große Zahl von verstreuten Materialien enthält, die oft sogar durch Zufall in die Hände der Staatssicherheit gelangt zu sein scheinen. Am Ende dürfte das NS-Archiv etwa 1 Million Erschließungseinheiten umfasst haben.

Zu mehr als 95 Prozent besteht dieser Komplex aus personenbezogenen Unterlagen unterschiedlichster Art; das Spektrum reicht von der „ordentlichen“ Personalakte über gerichtliche und staatsanwaltliche Prozessunterlagen, Krankenblätter, Mitgliederkarteien, Mitarbeiterakteien bis hin zu aus vielen Provenienzen „zusammengestoppelten“ Dossiers. Die Mitarbeiter der Abteilung XII haben bei ihrer „Ordnungs- und Erschließungsarbeit“ nicht nur Karteien und Akteien in ihre Einzelteile zerlegt und diese auch einzeln registriert, sie haben bei der Zusammenstellung der „Personaldossiers“ gegebenenfalls auch einzelne oder mehrere Unterlagen aus formierten Akten herausgelöst[15]; dabei schreckten sie selbst vor der Auflösung fadengehefteter Aktenbände nicht zurück.

Viele Akten sind für sich genommen von nur geringer Bedeutung und Aussagekraft; jenseits des für den Einzelfall relevanten Beweiswertes düften sie unter „normalen“ archivischen Umständen kaum archivwürdig sein. Wert gewinnen die meisten Einzelunterlagen nur durch den Gesamtverbund, der das NS-Archiv der Staatssicherheit als eine Art „Document Center des Ostens“ erscheinen läßt.

Neben diesen „Massenakten“ fanden sich in den „Z-Beständen“ aber auch einzelne Unterlagen oder ganze Überlieferungskomplexe von erheblicher historischer Bedeutung. Für die erste Kategorie - die Einzelunterlagen - seien etwa der Ermittlungsvorgang des Sicherheitsbüros der Bundes-Polizeidirektion in Wien über die Ermordung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß am 25. Juli 1934[16] oder der Schlussbericht der „Sonderkommission Attentat H.“ der Gestapo-Leitstelle Prag über das Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich am 4. Juni 1942[17] genannt. Für die zweite Gruppe (größere Überlieferungskomplexe) soll z. B. auf die „Euthanasie-Akten“ in der früheren Gruppe EVZ, die Verfahrensakten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof in der Gruppe ZC, die auch Akten über den Prozess gegen die „Weiße Rose“ enthielten[18], oder die Aktengruppe ZB I hingewiesen werden, die fast 2 000 Akten des Reichssicherheitshauptamts und anderer Stellen des SD und der Gestapo enthielt, die insbesondere die Verfolgung der Kirchen und anderer weltanschaulicher Gegner des Nationalsozialismus zum Gegenstand haben[19].

Das NS-Archiv ging nach der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit 1990 in die Verwaltung des Zentralen Staatsarchivs und nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten als Archivgut des Bundes in die Verfügungsgewalt des Bundesarchivs über, während die Erschließungskarteien als „Stasi-Unterlagen“[20] bei der Behörde des

„Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (BStU) verblieben[21]. Dieser auf dem formalen Argument der Entstehung der fraglichen Unterlagen fußende Kompromiss zeitigte sowohl für das Bundesarchiv als auch für den BStU und erst recht für die an einer Benutzung der „Z-Bestände“ interessierten Wissenschaftler und Journalisten sehr unangenehme Folgen. So wie die Existenz und die Zugänglichkeit dieser Unterlagen, von der zuvor selbst die Archivare des Zentralen Staatsarchivs der DDR bestenfalls vage Kenntnis hatten, in das Bewusstsein der Öffentlichkeit eindrang, setzte auch ein starker Benutzerandrang auf dieses „BDC des Ostens“ ein ganz ähnlich dem, der seit dem Übergang des Berlin Document Center in die Verfügung des Bundesarchivs auf dessen bis dahin nur bedingt zugängliche „Bestände“ zu beobachten ist. Nachdem die Unterlagen 1992 von der Freienwalder Straße in das neue Zwischenarchiv des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten überführt worden waren und dort ein kleiner Benutzersaal hauptsächlich zur Vorlage von Unterlagen aus den „Z-Beständen“ zur Verfügung stand, musste ein von den Benutzern häufig als umständlich und aufwändig kritisiertes Verfahren etabliert werden. Da die Registrierbücher auf Grund der in der Regel beliebigen Reihenfolge der Eintragungen selbst für eine gezielte Suche nach einzelnen Personen nicht geeignet sind, muss jede personenbezogene Anfrage zunächst an den BStU geleitet werden, wo über die „Vorgangskartei“ ermittelt wird, ob zu einer Person Unterlagen in den „Z-Beständen“ vorhanden ist und, wenn ja, unter welcher Signatur diese zu finden sind. Mit Hilfe dieser Signaturen können die gefundenen Unterlagen dann in Dahlwitz-Hoppegarten zur Benutzung vorgelegt werden. Trotz der guten und reibungslosen Zusammenarbeit mit den Kollegen des BStU ergaben und ergeben sich aus diesem Verfahren - je nach der Länge der eingereichten Namenslisten - zwangsläufig für die Benutzer Wartezeiten, die deren Geduld bisweilen auf eine harte Probe stellen.

Seit 1990 war die Abteilung R, in deren Aufgabenbereich die „Z-Bestände“ mit dem Übergang ins Bundesarchiv gefallen sind, bemüht, den Erschließungszustand dieses sperrigen Gesamtkomplexes zu verbessern. Dies geschah teilweise durch die Herauslösung geschlossener Aktengruppen und deren Eingliederung in die Provenienzbestände des Bundesarchivs, teilweise durch Bemühungen, den Gesamtüberblick über die „Z-Bestände“ zu verbessern. Eine grundsätzlich ansetzende, auf die Bereinigung des Gesamtproblems zielende Erschließungsmaßnahme konnte die Abteilung R angesichts der sonstigen Belastungen bis 2001 nicht in Angriff nehmen oder gar durchführen.

Neben der sich aus dem „Alltagsgeschäft“ ergebenden Überführung einzelner Akten oder kleinerer Aktengruppen in die Provenienzbestände, der Abgabe kleinerer Aktengruppen an Landes- oder andere zuständige Archive bzw. den mit dem BStU vereinbarten unmittelbaren Abgaben solcher Unterlagen, die eindeutig nach dem „Stasi-Unterlagengesetz“ in die Zuständigkeit des BStU fallen, sind mehrere abgeschlossene Initiativen und Einzelprojekte hier zu nennen:

- Bereits vor dem 3. Okt. 1990 hatten die Mitarbeiter des Zentralen Staatsarchivs die Verwaltung des NS-Archivs der Staatssicherheit in der Freienwalderstraße übernommen und einen „Zentralen Bestandsnachweis“ erarbeitet, der einen Überblick über die Provenienzen der Unterlagen ermöglichen sollte. Die numerische und die Provenienzkartei dieses „ZBN“ eignen sich aber nur bedingt als Findhilfsmittel, da sie nur grobe und überschlagsmäßige Angaben enthalten.
- Die unter der Bezeichnung „EVZ“ aufgefundenen ca. 30 000 Patientenakten von Euthanasieopfern während des Dritten Reiches mit einem Umfang von 250 lfm wurden

mit einem Personaleinsatz von mehr als 10 Mannjahren bearbeitet und den Beständen R 178 (6 lfm) und R 179 (190 lfm) zugeordnet; ca. 60 lfm werden an die zuständigen Landesarchive abgegeben.

- Auf Initiative des Vereins „Gegen Vergessen - für Demokratie“ und der SPD-Bundestagsfraktion wurden 1998 drei nicht archivarische Mitarbeiterinnen des BStU für jeweils anderthalb Jahre zum Bundesarchiv abgeordnet, die in dieser Zeit 113 lfm ungeordneten und auch über die Vorgangskartei nicht zugänglichen Schriftguts gesichtet und sortiert haben. Diese Maßnahme ist mit Ende des Jahres 1999 ausgelaufen. Im Ergebnis wurden ca. 80 lfm an die Staatsarchive abgegeben.
- In einem gesonderten, durch die Kommission für Zeitgeschichte getragenen Erschließungsprojekt wurden Unterlagen des SD-Hauptamtes bzw. des Reichssicherheitshauptamtes zur Verfolgung der Kirchen und anderer weltanschaulicher Gegner des Nationalsozialismus mit einem Umfang von ca. 120 lfm archivisch aufbereitet. Die Ergebnisse dieses Projekts, für das ca. 3 Mannjahre eingesetzt wurden, werden der Öffentlichkeit durch die Publikation eines Findbuchs bzw. einer Erschließungsdatenbank zur Verfügung gestellt. Die Akten werden, soweit sie in die Zuständigkeit des Bundesarchivs fallen, in den Bestand R 58 eingegliedert.
- Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hat die „Z-Bestände“ in den Jahren 1991–1994 gesichtet und schwerpunktmäßig nach Unterlagen über KZ-Wachmannschaften recherchiert, um diese Unterlagen für die Verfolgung von Gewaltverbrechen während des Dritten Reiches nutzen zu können.
- Der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen (ISD) hat ebenfalls zu Beginn der 1990er Jahre Mikrofilme von den Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene betreffenden Unterlagen herstellen lassen, um die darin verfügbaren Informationen entsprechend der Aufgabenstellung des ISD verfügbar machen zu können.
- Die Abteilung R hat im Laufe des Jahres 2000 die Bestände ZB und ZB II einer Provenienzermittlung unterzogen, um die generelle Zugänglichkeit dieser Aktengruppen über die sachlichen Entstehungszusammenhänge zu verbessern.

Im April 2000 sind die „Z-Bestände“ wieder verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten, nachdem in der Presse die Vermutung eines Berliner Historikers veröffentlicht worden war, in den „Z-Beständen“ befänden sich verstreut an verschiedenen Stellen 15 000 bis 20 000 „Eichmann-Akten“, ein beträchtlicher Teil davon aus dessen Wiener „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“[22]. Diese Meldung hatte nicht nur eine Beschwerde der Historikerkommission der Republik Österreich beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zur Folge (BKM)[23], auch andere Institutionen aus dem In- und Ausland bekundeten erneut ihr großes Interesse an den „Z-Beständen“ und wie das United States Holocaust Memorial Museum in Washington oder die Gedenkstätte Yad Vashem ihre Bereitschaft, das Bundesarchiv bei der beschleunigten Erschließung des „NS-Archivs“ der Staatssicherheit zu unterstützen.

Im Auftrag des US Holocaust Memorial Museums arbeitet daher auch seit Anfang des Jahres 2001 eine Gruppe von Historikern nach Vorgaben des Bundesarchivs an der Erschließung insbesondere der „Bestände“ ZR, ZM und ZASt, in denen vermehrt Unterlagen vermutet werden, die für die Erforschung des Holocaust von Bedeutung sind.

Die Projektgruppe

Das Bundesarchiv selbst richtete zum 1. Aug. 2000 eine vierköpfige Projektgruppe[24] ein, deren Aufgabe zunächst darin bestand, in den „Z-Beständen“ unter Nutzung der in den Registrierbüchern zu gewinnenden Hinweise nach Sachakten zu suchen, die ohne erkennbaren Personenbezug und daher über die „Vorgangskartei“ des BStU nicht auffindbar waren, und diese zu erschließen. Im Rahmen dieses Projekts konnten tatsächlich mehr als 1300 Sachakten verschiedenster Provenienz aufgefunden werden, nicht aber die vermuteten 15 000 bis 20 000 „Eichmann-Akten“[25].

Im Herbst des Jahres 2000 hat das BKM dem Bundesarchiv für die Aufarbeitung der Erschließungsrückstände bei den Akten aus der Zeit des Dritten Reiches Sondermittel in Höhe von insgesamt 5 Millionen DM zur Verfügung gestellt, mit denen eine beträchtliche personelle Aufstockung der Projektgruppe für einen Zeitraum von fünf Jahre finanziert werden kann. Nach Abschluss aller notwendigen technischen und personalwirtschaftlichen Vorbereitungen konnten am 3. Sept. 2001 elf neue Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit in der Projektgruppe in Dahlwitz-Hoppegarten aufnehmen. Neben Frau Ulrike Kohl und Herrn Benedikt Praxenthaler, denen die Leitung vor Ort obliegt, gehören der Projektgruppe nunmehr Herr Thilo Backhaus, Frau Ronny Götze, Herr Axel Gründler, Frau Sabrina Hettich, Frau Kristine Johr, Frau Bianca Pöhner, Frau Cesrin Schmidt, Frau Claudia Schülzky und Herr Mark Seiler an.

Ihre Aufgabe wird zunächst darin bestehen, den gesamten Komplex der „Z-Bestände“, der immer noch mehr als 710 000 Verzeichnungseinheiten umfasst, unter Nutzung einer für diesen Zweck konzipierten Datenbank zu erschließen. Eine archivische Bewertung der „Z-Bestände“ findet nicht statt. Die Schwierigkeit dieser ersten Projektphase besteht angesichts der bis in die einzelne Verzeichnungseinheit hinein reichende Gemengelage darin, die häufig aus ihren Entstehungszusammenhängen herausgerissenen Akten, Einzelunterlagen oder auch Karteikarten hinsichtlich ihrer Provenienz eindeutig und vor allem rasch zu bestimmen. Davon hängen sowohl eine fachgerechte Titulierung als auch die spätere Entscheidung darüber ab, ob die betreffende Verzeichnungseinheit im Bundesarchiv verbleiben oder an ein anderes, zuständiges Archiv abgegeben wird. Wesentlich unterstützt wird die Erschließung durch die EDV-mäßige Erfassung der Registrierbücher durch eine kommerzielle Firma, eine Arbeit, die auch den nützlichen „Nebeneffekt“ zeitigen wird, dass künftig personenbezogene Anfragen zu den „Z-Beständen“ schneller und vielfach ohne den „Umweg“ über den BStU beantwortet werden können.

Die Erschließung erfolgt mit Hilfe einer für diesen Zweck konzipierten Access-Datenbank, die sowohl den Import der Erschließungsdaten in das Bundesarchiv-eigene Archivsystem Basys als auch deren Nutzung in den Erschließungsdatenbanken der Archive erlaubt, die Unterlagen aus den „Z-Beständen“ übernehmen werden.

Insbesondere die Staatsarchive der Länder auf dem Gebiet der früheren DDR und das Landesarchiv Berlin werden Unterlagen aus den „Z-Beständen“ zu übernehmen haben, es werden aber auch in nicht geringem Umfang Unterlagen an österreichische Archive zu übergeben sein, die wahrscheinlich 1945 und später durch die sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich beschlagnahmt worden waren und auf dem Umweg über die Sowjetunion in den Besitz der Staatssicherheit gelangt sind. Das Verfahren dieser Abgaben wird jeweils zwischen dem Bundesarchiv und dem zuständigen Archiv zu vereinbaren sein. In jedem Fall wird das Bundesarchiv eine Gesamtkonkordanz über den

endgültigen Verbleib aller „Z-Akten“ erstellen und nachweisen, unter welcher Signatur die einzelnen Unterlagen nach ihrer Herauslösung aus den „Z-Beständen“ im weiteren zu finden sein werden. Dies ist unerlässlich, um die im BStU auch weiterhin nutzbare „Vorgangskartei“ nicht zu entwerten, deren Informationsgehalt weit über den Nachweis von Unterlagen im früheren „NS-Archiv“ hinausgeht; mit Hilfe der Gesamtkonkordanz wird der BStU ohne Zwischenschaltung des Bundesarchivs Auskunft über den endgültigen Verbleib der Unterlagen geben können.

Die im Bundesarchiv verbleibenden Unterlagen werden nach dem Abschluss der Gesamtdurchsicht in die betreffenden Provenienzbestände eingearbeitet. Die Frage, in welchem Maße „zerlegte“ Akten - den Umregistrierungsvermerken in umgekehrter Reihenfolge nachgehend - rekonstruiert oder Karteien wieder als solche organisiert werden sollen, wird dann im Einzelfall zu entscheiden sein. Die Projektgruppe steht mit ihrer Arbeit noch am Anfang. Über die Fortschritte der Erschließung der „Z-Bestände“ und die dabei gewonnenen Erkenntnisse und erfahrenen Überraschungen wird die Projektgruppe regelmäßig Bericht erstatten.

Anhang:

Die wichtigsten Überlieferungsgruppen der Z-Bestände:

	Ausländerpolizei (26,0 lfm)
DB	Deutsche Banken (43,0 lfm; 18. April 1970[26])
DC	Diplomaten und diplomatischer Dienst (0,5 lfm; 25. Sept. 1965)
EVZ	Euthanasieverbrechen, Ärzte, Pflegepersonal (250,0 lfm)
FB	Entnazifizierungsunterlagen (178,5 lfm; 7. Jan. 1965)
FW	Wehrmacht, Offiziere, Offiziersanwärter (15,25 lfm; 16. Juni 1965)
Pol.	Polizei nach 1945 (51,5 lfm; 1. Dez. 1977)
RJM	Verfahrensakten (32,75 lfm)
VGH	Ermittlungs- und Verfahrensakten (86,5 lfm)
VgM	Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Denunzianten (28,25 lfm; 21. Jan. 1965)
ZA I	NSDAP und deren Gliederungen, SA, SS (696,5 lfm; 8. Juni 1954)
ZA II	NSDAP, SA, DAF (95,0 lfm; 7. Febr. 1955)
ZA III	NSDAP und deren Gliederungen (29,75 lfm; 18. Jan. 1955)
ZA IV	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (18,0 lfm; 15. Dez. 1954)
ZA V	Reichsministerien, Wehrmacht (Heer, Luftwaffe, Marine, OKW, OKH) (28,0 lfm)

- ZA VI NSDAP, SA, SS, Wehrmacht, Reichsministerien, IG-Farben, Wehrmachtsbetriebe (452,25 lfm; 14. Dez. 1954)
- ZASt Strafverfahrensakten gegen Kriegsverbrecher und Denunzianten, Verbrechen gegen die Menschlichkeit (23,0 lfm)
- ZB Polizei, Gendarmerie, Feldgendarmerie, KZ-Aufsichtspersonal, SS (252,75 lfm; 11. Jan. 1954)
- ZB I SD-Unterlagen, darunter Schriftverkehr über Kirchen, Sekten, Logen, marxistische Organisationen sowie Tätigkeitsberichte und Auslandsmeldungen (119,5 lfm)
- ZB II Juristen, Forschungsinstitute, Wissenschaftler, NSDAP mit besonders belastenden Momenten, Gliederungen der NSDAP, Gestapo, SD, V-Männer, KZ (557,25 lfm; 11. Mai 1955)
- ZC Prozesse, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Nürnberger Prozesse, KPD, SPD, Schwarze Front, Wehrkraftzersetzung, Denunzianten, V-Männer, Spione etc. (242,25 lfm; 5. Jan. 1955)
- ZC I Freiburger Prozessunterlagen (11,25 lfm)
- ZC II Freiburger Prozessunterlagen (5,0 lfm; 22. Okt. 1965)
- ZD SS, SA, NSDAP (170,5 lfm)
- ZD I Wissenschaftler, Lehrer, Organisation Todt (16,5 lfm; 13. Sept. 1954)
- ZD V Wehrmacht, Organisation Todt (7,5 lfm)
- ZE Finanzbeamte, SMAD, Entnazifizierungsunterlagen (489,25 lfm; 31. Jan. 1959)
- ZJ Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Justizangestellte (55,5 lfm; 23. Mai 1965)
- ZM SS, Waffen-SS, Polizei, Gendarmerie, SS-Polizei-Einheiten, KZ-Wachpersonal, Unterlagen über SS-Verbrechen (214,5 lfm; 21. April 1964)
- ZO Reichsbahn (4,25 lfm; 15. Dez. 1977)
- ZR Gestapo, SD, Kriminalpolizei, Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, V-Männer, SD, Spionageberichte (62,25 lfm; 18. Aug. 1964)
- ZW Wissenschaftler, Professoren (46,25 lfm; 1. Dez. 1964)
- ZX Staatskrankenhaus der Polizei Berlin (75,0 lfm)

Microsoft Access - [ZB]

Datei Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Datensätze Extras Fenster ?

Z - Bestände

Z_Signatur: ZJ 106 A 05 Kennzeichen: P

Provenienz: Reichsministerium des Innern [Bundesarchiv - R 1501] Provenienzstellen

Name: Rühling Geburtsname: Geburtsdatum: 28.7.1907 Geburtsort: Braunschweig
Vorname: Fritz

Titel: Personalakte

Laufzeit von: 1936 bis: 1939 Diff. Laufzeit Aktenzeichen R 513

Enthält-Vermerke

Enthält auch	Vermerk
*	Ernennung zum Regierungsrat und Oberregierungsrat. - Ernennungsbögen der Präsidialkanzlei, 1939, 1942

Datensatz: 1 von 1

Bemerkung

Tastenbelegung: F 12 Tab Fügt den Feldinhalt des letzten Datensatzes ein Wechsel in das Enthält-Formular Umschalten + F 2 Wechsel in den Editor-Modus Strg + Tab Verlassen des Enthält-Formulars

Datensatz: 22820 von 24563

eventuell Laufzeit: TextFeld

- [1] BStU, MfS - Abt. XII, Nr. 3884. Bei der Wiedergabe von Quellentexten werden offensichtliche Schreibfehler stillschweigend korrigiert. Den Kollegen im Archiv des BStU sei an dieser Stelle für die entgegenkommende Unterstützung der Arbeit des Bundesarchivs an der Aufarbeitung des NS-Archivs gedankt.
- [2] Auf diesen Tag ist der erste Eintrag in die Registrierbücher datiert.
- [3] Dieser Terminus „Z-Materialien“ oder mehr noch „Z-Bestände“ hat sich bei Wissenschaftlern und Journalisten mittlerweile ebenso als umgangssprachliche Bezeichnung des „NS-Archivs des MfS“ fest eingebürgert wie bei den Mitarbeitern des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde. Es ist mir durchaus bewußt, dass „Z-Bestände“ im Bundesarchiv entsprechend der Bestände-Tektonik eigentlich die Bestände von Behörden und Institutionen aus der Zeit der alliierten Besatzung in den drei westlichen Besatzungszonen bezeichnet. Problematisch ist auch die Bezeichnung der Aktensammlungen als Bestände; Archivbestände im strengen Sinne des Begriffs sind die „Z-Bestände“ nicht.
- [4] Vgl. dazu ausführlich Dietrich Muregger und Frank Winkler: Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im „NS-Archiv“ des ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 30 (1994), S. 88-97, Henry Leide: Die verschlossene Vergangenheit. Sammlung und selektive Nutzung von NS-Materialien durch die Staatssicherheit zu justiziellen, operativen und propagandistischen Zwecken. In: Roger Engelmann und Clemens Vollnhals (Hrsg.): Justiz im Dienste der

Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 1999 = Analysen und Dokumente, Bd 16, S. 495-530 und Dagmar Unverhau: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung. Münster 1998 = Archiv zur DDR-Staatssicherheit, Bd 1, S. 25-34.

- [5] Muregger/ Winkler (wie Anm. 4), S. 88.
- [6] Zitat aus der Richtlinie vom 5. Mai 1954.
- [7] Ob diesem „Z“ eine inhaltliche Bedeutung zukam und - wenn ja - welche, sagt die Richtlinie nicht. Möglich ist immerhin, dass „Z“ soviel wie „Zentralarchiv“ bedeuten sollte.
- [8] In den Registrierbüchern wurden auch spätere Umlagerungen und Löschungen vermerkt.
- [9] Zitat aus der Richtlinie vom 5. Mai 1954.
- [10] Der Begriff „Objekt“ ist in seiner Verwendung durch die Staatssicherheit inhaltlich nicht zweifelsfrei bestimmbar, dürfte aber weitgehend mit „Sache“ umschrieben werden.
- [11] Zitat aus der Richtlinie vom 5. Mai 1954.
- [12] Eine Liste der größeren Gruppen mit Umfangsangaben findet sich im Anhang dieses Beitrags. Soweit feststellbar, wird die Zeitstellung der jeweils ersten Eintragung in die Registrierbücher angegeben.
- [13] Die erste Auflage erschien unter dem Titel: Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staats, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft. Hrsg. [v. d.] Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Berlin 1965.
- [14] Vgl. die Durchführungsbestimmungen Nr. 1 und 2 des Leiters der Hauptabteilung IX, Oberst Heinitz, in MfS-BdL/Dok, Nr. 1173 f. Vereinzelt gelangte das MfS sogar in den Besitz von Unterlagen aus Bundesbehörden, wie z. B. zwei in den Jahren 1950 bis 1962 entstandene Personalakten von Richtern (geb. 1926 bzw. 1928) am Oberlandesgericht Hamm (ZJ 179 A. 12).
- [15] Beispielsweise wurden im Zuge des Aufbaus der Gruppe ZR im Jahre 1964 die auf verschiedene Aktenbände der Kanzlei des Reichspräsidenten in Gruppe ZA V verteilten, verschiedenen Beförderungsvorgänge für Werner Best und Walter Schellenberg herausgenommen und zu zwei neuen „Diossiers“ (ZR 2 [Best] und ZR 11 [Schellenberg]) zusammengefaßt.
- [16] ZA I / 7614 A. 9.
- [17] Siehe ZB II 6287. Dem Bericht liegen zwei Photoalben bei, die das Attentat und die „Aushebung der Attentäter in der Karl-Borromäus-Kirche in Prag am 18. 6. 1942“ ausführlich dokumentieren.
- [18] ZC 13267.
- [19] Diese Unterlagen sind im Rahmen eines von der Kommission für Zeitgeschichte finanzierten Projekts bereits erschlossen worden und werden in Kürze in den Bestand R 58 eingearbeitet bzw. - soweit es sich um regionale SD-Provenienzen handelt - an die zuständigen Archive in Deutschland und Österreich abgegeben.

- [20] Zur Definition von „Stasi-Unterlage“ vgl. § 6 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl I 1991, S. 2272).
- [21] Es wurde jedoch vereinbart, dass solche, in das NS-Archiv gelangte Unterlagen, die „Stasi-Unterlagen“ in Sinne des Gesetzes waren, also über die Sammlung von Unterlagen aus der Zeit vor 1945 hinaus Unterlagen über die operative Arbeit des MfS enthalten, an den BStU abzugeben waren und - so sie bei der Bearbeitung der „Z-Bestände“ entdeckt werden - sind. Vgl. zur Diskussion um die Zuständigkeitsfrage nicht immer ganz unpolemisch Unverhau, NS-Archiv (wie Anm. 4), S. 114-174.
- [22] Vgl. Der Spiegel Nr. 13/2000 vom 27. März 2000, S. 82-84 („Das Wiener Modell“).
- [23] Vgl. Der Spiegel Nr. 24/2000 vom 16. Juni 2000, S. 18 („Klage aus Österreich“).
- [24] Die vier Mitarbeiter der Abteilung R sind: Volker Ernst, Michael Hollmann, Volker Lange und Kerstin Weller.
- [25] Diese oder mit 12 000 Einheiten zumindest ein Teil davon wurden - wie etwa Der Spiegel Nr. 16/2001 vom 14. April 2001, S. 20 („Folterspuren im Gericht“) oder das „Neue Deutschland“ vom 10. April 2001 („Gestapo-Archiv entdeckt“) berichteten - im Frühjahr 2001 im Wiener Stadt- und Landesarchiv gefunden. Ob es sich dabei um das mittlerweile mythische Züge annehmende „Eichmann-Archiv“ handelt, ist aber weiterhin fraglich. - Zu Adolf Eichmann und den ihm unterstellten Dienststellen vgl. die Studie des Leiters des Archivs des Holocaust-Forschungszentrums Yad Vashem Yaacov Lozowick: Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen. Zürich, München 2000.
- [26] Angegeben werden der Umfang und - soweit feststellbar - das Datum des ersten Registrierbucheintrags.